

STAATLICHE ZENTRALE FÜR STRAHLENSCHUTZ

der Deutschen Demokratischen Republik

Der Leiter

Eingegangen

- 7. AUG. 1972

Projekt	PSP-Element	Obj. Kenn.	Funktion	Komponente	Baugruppe	Aufgabe	UA	Lfd.Nr.	Rev.
NAAN	NNNNNNNNNN	NNNNNN	NNAAANN	AANNNA	AANN	XAAXX	AA	NNNN	NN
941						DA	EV	0002	00

Zustimmung zum Standort für die Grube Bartensleben als zentrales
Endlager für radioaktive Abfälle

Auf Grund § 9 der Strahlenschutzverordnung vom 26.11.1969
(GBI. II S. 627) in Verbindung mit §§ 2 und 4 der Kernanlagen-
Genehmigungsanordnung vom 4.12.1969 (GBI. II S. 697) erteile
ich für den VEB Kernkraftwerke Greifswald-Rheinsberg, Bereich
Zentrales Endlager Grube Bartensleben, die

Zustimmung zum Standort der Anlage.

Diese Zustimmung bezieht sich auf die Nutzung der obigen Grube
für die Einlagerung von niedrig-mittelaktiven Abfällen.

Sie beruht auf folgenden Unterlagen:

- (1) Gebirgsmechanisches Gutachten über die Standsicherheit
der Grube Bartensleben/Marie
Verfasser: Institut für Bergbausicherheit, Leipzig,
April 1969
- (2) Erster und zweiter Zwischenbericht zum Meßprogramm zur Über-
wachung der Standfestigkeit der Grube Bartensleben
Verfasser: Institut für Bergbausicherheit, Leipzig,
Dezember 1970 und 1971
- (3) Hydrogeologisches Gutachten für die Grube Bartensleben
Verfasser: VEB Hydrogeologie, Nordhausen, Oktober 1968
- (4) Gutachten über die hydrologische Gefährdung der Schacht-
anlage Bartensleben
Verfasser: VEB Hydrogeologie, Nordhausen, Oktober 1970
- (5) Teilgutachten zu (4) über Grubenhydrologie
Verfasser: VEB Kombinat Kali, September 1971

- (6) Gutachten über die Standsicherheit des Ausbaus der Schächte Bartensleben und Marie und Maßnahmen zur Verbesserung des Ausbauzustandes

Verfasser: Bergakademie Freiberg, September 1971

- (7) Seismisches Gutachten für den Raum Morsleben

Verfasser: Prof. Dr. Sponheuer, Jena, Oktober 1971

- (8) Protokoll der Beratungen zu Sicherheitsproblemen der Steinsalzgrube Bartensleben am 21.5.1969 und 14.4.1971 im Institut für Bergbausicherheit, Leipzig,

- (9) Konzeption "Beseitigung radioaktiver Abprodukte aus Kernanlagen in der DDR"

Verfasser: Staatliche Zentrale für Strahlenschutz,
Dezember 1970

- (10) Stellungnahme des Staatssekretariats für Geologie zur Wachnutzung der Grube Bartensleben, Januar 1969

- (11) Sicherheitstechnische Untersuchungen zur Einlagerung radioaktiver Abfälle in der Steinsalzgrube Bartensleben
Verfasser: Deutsches Brennstoffinstitut, Freiberg
(Zwischenberichte 1970 und 1971)

- (12) Angaben zur Einlagerungstechnologie, Strahlenschutzkonzeption und Umgebungsnutzung des Zentralen Endlagers Bartensleben

Verfasser: Deutsches Brennstoffinstitut, Freiberg,
September 1971

Diese Zustimmung gilt nur in Verbindung mit folgenden Auflagen:

1. Im Bereich der Gruben Bartensleben und Marie bedürfen fremde bergbauliche Arbeiten im Sinne des Berggesetzes, hydrogeologische und wasserwirtschaftliche Maßnahmen der Genehmigung der Staatlichen Zentrale für Strahlenschutz. Die Ausdehnung dieses Bereiches wird vorläufig auf 500 m von der Projektion des Grubengebäudes auf die Erdoberfläche festgelegt.

Im Rahmen der objektgebundenen Forschung ist die Ausdehnung dieses Bereichs in Abstimmung mit den zuständigen Genehmigungsbehörden bis Dezember 1975 zu überprüfen.

2. Vorgesehene Veränderungen am Grubengebäude sind im Rahmen des jährlich bei der zuständigen Bergbehörde einzureichenden Betriebsplans der Staatlichen Zentrale für Strahlenschutz zur Kenntnis zu geben.
3. Die geomechanischen Kontrollmessungen in der Grube Bartensleben sind weiterzuführen.
4. Für Zuflüsse und Tropfstellen im Grubengebäude ist ein Beobachtungsprogramm durchzuführen.
5. Der Schachtausbau unterliegt einer ständigen Wartung und Kontrolle, notwendige Reparaturen sind ohne Zeitverzug durchzuführen.
6. Zur Durchsetzung der Auflagen 1. - 5. ist mit dem Rechtsträger der Grube Marie bis Dezember 1972 eine Vereinbarung abzuschließen.
7. Vorlage der noch ausstehenden Unterlagen gem. Auflagen der vorläufigen Zustimmung zum Standort:
- Verwahrungskonzeption der Grube / Termin: Dezember 1973
 - Stellungnahmen der Bezirksstelle für Geologie, Bergbehörde Staßfurt, Wasserwirtschaftsdirektion Magdeburg / Termin: Dezember 1972
8. Über die Erfüllung der Auflagen ist der Staatlichen Zentrale für Strahlenschutz zum Realisierungstermin bzw. jährlich Bericht zu erstatten.

Änderungen und Ergänzungen in der Nutzung des Zentralen Endlagers gegenüber den Unterlagen, auf denen diese Zustimmung beruht, sind schriftlich bei der Staatlichen Zentrale für Strahlenschutz zu beantragen. Für die Einlagerung hochaktiver Abfälle ist ein gesondertes Genehmigungsverfahren durchzuführen.

